

Fachinformation
Keine Erstreckung des TV-Altenpflege Deutschland

1.

Mit Fachinformation vom 1. Februar 2021 hatten wir darüber informiert, dass sich die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) auf den Inhalt eines Tarifvertrags über Mindestbedingungen in der Altenpflege verständigt haben.

Der weitere "Fahrplan" sah vor, dass am 25. und 26. Februar die kirchlichen Kommissionen von Caritas und Diakonie darüber beschließen sollten, ob sie dem Antrag der Tarifvertragsparteien (BVAP und ver.di) auf Erlass einer Rechtsverordnung nach § 7a Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) zustimmen. Dieser Antrag ist darauf gerichtet, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch Rechtsverordnung bestimmt, dass der Tarifvertrag für alle unter seinen Geltungsbereich fallenden Einrichtungen Anwendung findet, seien sie tarifgebunden oder nicht. Dieser Antrag sollte Anfang März beim BMAS gestellt werden.

2.

Am 25. Februar hat nun die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas diesen Antrag abgelehnt. Damit ist besiegelt, dass das „Projekt“ von Bundesarbeitsminister Heil, einheitliche Mindestlöhne in der Pflege durch Rechtsverordnung festzulegen, vorerst gescheitert ist. Denn für den Antrag auf eine Rechtsverordnung (ähnlich einer Allgemeinverbindlichkeit) hätte es der Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommissionen beider kirchlicher Wohlfahrtsverbände – Caritas und Diakonie – bedurft, um anschließend geprüft und im Einvernehmen von BMAS und Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Kraft gesetzt zu werden.

Einen Tag später, am 26. Februar, hat die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland erklärt, dass sie nicht (mehr) über den Antrag auf Erstreckung des Pfl egetarifvertrages entscheiden wird. Zuvor hatte auch schon BVAP festgestellt, dass nach der Ablehnung durch die Caritas kein Antrag auf Erstreckung mehr beim BMAS gestellt werden kann.

Damit sind nun einzig die (nicht nur beratenden) Mitglieder der BVAP an den mit ver.di abgeschlossenen TV-Altenpflege Deutschland gebunden.

3.

Bundesarbeitsminister Heil hat jedoch schon erklärt, dass er an seinem Ziel, zu einer weiteren Erhöhung der Lohnuntergrenzen und der Mindestlöhne in der Pflege zu kommen, festhalten wird und angekündigt, die Pfl egemindestlohnkommission neu zu berufen. Diese wird dann die fünfte, nach den neuen Regelungen des Pfl egelöhneverbesserungsgesetzes für fünf Jahre berufene, ständige Kommission sein.

Darüber hinaus gehen die Erwartung auch „in Richtung“ des Bundesgesundheitsministers Spahn, nun einen Gesetzesentwurf vorzulegen und die Finanzierung aus der Pflegeversicherung an Tarifverträge zu binden.

Wir werden die weitere Entwicklung daher genau beobachten und zeitnah darüber berichten.

Paritätischer Gesamtverband
Dr. Ingo Vollgraf

Berlin, 1. März 2021